

Bezugnehmend auf den gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag zur Schulentwicklung im Primarbereich vom 05.12.2013, Beschlussvorlage Nr. 1265/2013 wird folgendes mitgeteilt:

Die demographische Entwicklung mit einhergehendem Rückgang der Schülerzahlen hat sich in Bergneustadt in den Anmeldezahlen der Grundschulen deutlich niedergeschlagen. Während im Schuljahr 2002/2003 noch 1054 Kinder eine Grundschule (Klasse 1 – 4) in Bergneustadt besuchten, fiel dieser Wert im Schuljahr 2007/2008 auf 954 Schüler/innen (-9,5 %) sowie mit Beginn des aktuellen Schuljahres 2013/2014 auf 729 Schüler/innen. Im Vergleich zu 2002/2003 bedeutet dies ein minus von 30,8 %. Der im Entwurf vorliegende Schulentwicklungsplan prognostiziert den Tiefpunkt im Jahr 2015/2016 mit geschätzten 639 Schüler/innen; danach stagnieren die Schülerzahlen auf ähnlichem Niveau.

Der verwaltungsinternen Auswertung zufolge, die auf den Daten des Einwohnermeldeprogramms beruht, werden in die Eingangsklassen des Schuljahres 2015/2016 prognostiziert 142 Schüler/innen eingeschult, gefolgt von 163 Kindern im Schuljahr 2016/2017 sowie 146 bzw. 150 der Jahre 2017/2018 bzw. 2018/2019 (Stand: August 2013).

Nach der geltenden Rechtslage, insbesondere infolge des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes, bedeutet dies, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht wie bisher acht sondern voraussichtlich nur noch sechs Eingangsklassen gebildet werden können. Dabei wird unter Fortschreibung des derzeit gültigen Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sowie der dazu ergangenen Verordnungen, der Wert von 142 durch 23 geteilt. Der daraus resultierende Quotient von 6,17 stellt die zu bildende Anzahl von Eingangsklassen, die sog. „kommunale Klassenrichtzahl“, dar. Ob jedoch die vollständige prognostizierte Anzahl der schulpflichtigen Kinder überhaupt an den Bergneustädter Grundschulen angemeldet werden, darf bezweifelt werden, da im Zeitraum vom 04.11.2013 – 11.11.2013 und somit zum Schuljahr 2014/2015 von 182 grundschulpflichtigen Kindern nur 168 Kinder angemeldet wurden. Es ist somit aus heutiger Sicht nicht damit zu rechnen, dass mehr als sechs Eingangsklassen zum 01.08.2015 gebildet werden können.

Bereits für das Schuljahr 2014/2015 sind erste Maßnahmen zur Reduktion der Bildung von Eingangsklassen erforderlich geworden, die in der Beschlussvorlage 1262/2013 dargelegt wurden und auf die Bezug genommen wird.

Dabei wird von der im Frühjahr 2013 durch den Rat der Stadt Bergneustadt einberufene Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ die Aufrechterhaltung von drei Grundschulstandorten, in den Ortsteilen Hackenberg und Wiedenest sowie im Stadtzentrum, präferiert. Dies soll sicherstellen, dass möglichst jedes Kind wohnortnah beschult werden kann; die landesrechtlichen Vorschriften und Absichtsbekundungen zu dem Prinzip „Kleine Beine, kleine Wege“ sind hierfür ausschlaggebend. Hinzu kommt, dass Teilstandortbildungen vermieden werden sollen, um die einwandfreie pädagogische Arbeit durch mögliche Probleme in der Lehrerstellenversorgung nicht zu gefährden. Insbesondere die Expertenmeinungen sehen die Zweizügigkeit einer Grundschule für einen reibungslosen Schulbetrieb als Mindestmaß an.

Zusätzlich zu der allgemeinen Schülerzahlenentwicklung und der wohnortnahen Beschulung ist der Bekenntnischarakter im Rahmen des originären Bildungsauftrages einer Bekenntnisschule in die Betrachtung einzubeziehen: die allgemeine Rechtsprechung „verlangt bei einer Bekenntnisschule eine bekenntnismäßige Homogenität der Schülerschaft“ (vgl. Beschluss des VG Köln vom 24.10.2012, AZ: 10 L 1268/12 sowie Beschluss des VG Gelsenkirchen vom 09.05.2008, AZ: 4 L 1143/07), was wiederum bedeutet, dass „nur ausnahmsweise, aber nicht

natürlich zugelassen sei, dass eine Bekenntnisschule von bekenntnisfremden Schülern besucht wird“. Der Anteil von bekenntnisfremden Schüler/innen stieg gemäß einer verwaltungsinternen Auswertung auf Basis der an die landeseigene Statistikbehörde IT.NRW (ehemals: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) gemeldeten Schüler von 44,3 % im Schuljahr 2008/2009 auf 54 % im Schuljahr 2012/2013. Im aktuellen Schuljahr 2013/2014 gehören 75 von insgesamt 164 Schüler/innen, entsprechend 45,7 %, dem katholischen Glauben an, 54,3 % sind somit als bekenntnisfremd einzustufen. Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage 1262/2013 ist hinzuzufügen, dass von den im November 2013 zum Schuljahr 2014/2015 an der Katholischen Grundschule angemeldeten 32 einheimischen Kindern nur sechs und damit 18,75 % eindeutig dem katholischen Glaubensbekenntnis angehören. Es bleibt festzustellen, dass, obwohl alle Eltern eine Absichtsbekundung abgegeben haben, dass ihr Kind nach dem katholischen Glauben erzogen und beschult werden soll, der überwiegende Teil der Schülerschaft nicht diesem Glauben angehört. Insofern wird die oben beschriebene notwendige Homogenität als nicht mehr gegeben angesehen.

Nach intensiven Beratungen in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ und nach einem Gespräch mit der Schulreferentin des katholischen Schulreferates für den Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis wird vorgeschlagen, bei Bildung von nur noch sechs Eingangsklassen die Katholische Grundschule mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 schritt- bzw. jahrgangsweise auslaufen zu lassen und die verbleibenden Gemeinschaftsgrundschulen jeweils zweizügig fortzuführen. Dabei können die Schüler/innen, welche die Katholische Grundschule bis zu diesem Zeitpunkt besuchen, ihre Schullaufbahn dort auch beenden.

Dieser Beschluss stellt wie auch die Beschlussvorlage 1263/2013 einen Grundsatzbeschluss dar, der nach Durchführung der nachfolgend aufgeführten Verfahrensschritte im Verlaufe des Jahres 2014 nochmals zu bestätigen ist:

	Vorauss. Zeitpunkt
Aktualisierung/Fertigstellung SEP, anschließend Beteiligung sonstiger Stellen	Feb. – April 2014
Beschlussfassung SEP	April 2014
Anlassbezogene Darstellung der Schulentwicklungsplanung gem. § 81 Abs. 2 S. 3 SchulG NRW	Ab April 2014
Beteiligung der Schulkonferenz der Schulen gem. § 76 S. 3 Ziffer 1 SchulG NRW	anschließend
Auflösungsbeschluss mit entsprechender Beantragung ggü. Oberer Schulaufsichtsbehörde	Spätestens vor Beginn der Anmeldungen, d.h. bis 31.10.2014